

Infoblatt Pfandsystem Flohmarkt Neubaugasse

Gemäß dem neuen **Wiener Abfallwirtschaftsgesetz – Wr. AWG** in der Fassung vom 24.09.2010 ist bei Großveranstaltungen bei der Ausgabe von Speisen und Getränken Mehrweggeschirr zu verwenden.

Der Ausschank von Getränken in Einweg-Plastikbecher ist ebenso verboten, wie der Verkauf von geschlossenen Pet- oder Glasflaschen!

Der Verkauf von Getränken ist ausschließlich in den vom Veranstalter organisierten Mehrwegbecher gestattet (egal ob es sich dabei um offene Getränke oder geschlossene Gebinde handelt).

Abwicklung:

- **Diese Mehrwegbecher sind bei der Anmeldung zum Flohmarkt zu bestellen!**
- Der Veranstalter liefert entweder 1/4l -Becher in 400er Boxen oder 1/2l-Becher in 280er Boxen.
Das beigelegte Pfandsystem-Schild ist deutlich sichtbar am Stand anzubringen.
- Das Pfand von € 1,- pro Becher plus € 50,- pro Box ist bei der Anmeldung zum Flohmarkt zu hinterlegen.
Die Kosten für die Abwicklung sowie für die Reinigung der Becher übernimmt der Veranstalter.
- Der Veranstalter liefert die bei der Anmeldung bestellte/n und bezahlte/n Box/en am ersten Flohmarkttag bis spätestens 9 Uhr zum jeweiligen Flohmarkt-Standplatz.
- Bei der Ausgabe der Becher an Kund/inn/en ist pro Becher ein Pfand von € 1,- einzuheben.
Bei der Rücknahme von Bechern ist den Kund/inn/en das Pfand von € 1,- zurückzuerstatten.
Es müssen alle Becher zurückgenommen werden, egal wo die Becher ausgegeben wurden.
- Gebrauchte Becher können am Ende des ersten Tages in der Zeit von 18:30-19:30 im Hof von Neubaugasse 38 gegen ungebrauchte getauscht werden.
Das eigenständige Waschen ist aus hygienischen Gründen verboten!
- Für die Verwahrung der Becher bis zur endgültigen Rückgabe ist der Aussteller verantwortlich.
- Die Rücknahme der Becherboxen erfolgt am zweiten Flohmarkttag in der Zeit von 18:30-19:30 im Hof von Neubaugasse 38. Der Aussteller erhält pro abgegebenen Becher € 1,- und pro abgegebener Box € 50,- zurück.